

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Laage ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Geschäftsbereichsleitung Stadt- und Gemeindeentwicklung – GB III (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stadt Laage ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes Laage, welches neben der Stadt Laage drei weitere Gemeinden umfasst. Im Amtsbereich haben ca. 9.000 Einwohnerinnen und Einwohner ein lebens- und liebenswertes Zuhause gefunden. Die günstige Lage und die Nähe zur Hanse- und Universitätsstadt Rostock machen Laage als Wirtschaftsstandort interessant. Es erwartet Sie eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit für den sich stetig entwickelnden Amtsbereich. Sie leiten in der Funktion als Geschäftsbereichsleitung Stadt- und Gemeindeentwicklung (m/w/d) einen von vier Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung Laage mit 9 Mitarbeitern. Sie übernehmen hierbei die organisatorische, personelle und fachliche Verantwortung für Ihr Team.

Wir suchen eine Führungskraft mit Fachkompetenz, Leistungswillen, Erfahrungen und Belastbarkeit. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,5 Stunden.

erforderlicher Abschluss:

- eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplom-FH oder Bachelor) in der Fachrichtung allgemeine Verwaltung **oder**
- eine abgeschlossene Qualifizierung zum Verwaltungsfachwirt (Angestelltenlehrgang II) bzw. Verwaltungs-Betriebswirt (VWA),

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- konzeptionelle und strategische Aufgaben der Stadtentwicklung
- Zielorientierte Führung und Organisation des Geschäftsbereichs
- Bauleitplanung/Bauplanung/Bauordnungsrecht, Straßen- und Wegerecht, Natur- und Landschaftsplanung, Gemeindeentwicklung, Liegenschaften, Grundstücksverkehr, Ordnungsrecht, Friedhofsrecht
- Mitwirkung bei der Beurteilung planungsrechtlicher Zulässigkeit von Bauvorhaben im Rahmen des Einvernehmens der Gemeinde und allgemeine Bauberatung
- Wahrnehmung von Projektsteuerungs- und Bauherrenaufgaben für Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau (Neubau, Sanierung und Unterhaltung)
- Zusammenarbeit mit Ingenieur- und Planungsbüros sowie Überwachung der Leistungserbringung
- Umsetzung von Maßnahmen, Vergabe, Überwachung und Abrechnung auf der Grundlage von HOAI und VOB/VOL
- Bearbeitung von Fördermaßnahmen und deren Abrechnung
- Vorbereitung komplexer Themen und Vorgänge für die kommunalen Gremien
- Haushaltsplanung
- Budgetverwaltung in der laufenden Haushaltsdurchführung

Anforderungen an die Stelle:

- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Bau oder Stadt- und Gemeindeentwicklung
- ausgeprägtes Verständnis für kommunalpolitische Entscheidungsprozesse
- Sozial- und Organisationskompetenz
- Betriebs- und finanzwirtschaftliche Kenntnisse
- Moderations-, Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeiten
- Hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Flexible Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft zu Fortbildungen und Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit
- Führerschein (PKW)

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Einstellung
- tarifliches Entgelt der EG 12 TVöD VKA plus Jahressonderzahlung
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitenregelungen
- eine herausfordernde und verantwortungsvolle Tätigkeit
- ein Team, das Sie in der Startphase unterstützt und vertrauensvoll und wertschätzend zusammenarbeitet
- Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung
- Betriebliche Altersvorsorge

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer terminlichen Verfügbarkeit richten Sie, gerne auch per Mail, bitte bis zum **08.06.2022, 12:00 Uhr** an:

Stadt Laage
Frau Brandenburg
Am Markt 7
18299 Laage

oder:

alexandra.brandenburg@stadt-laage.de

Die schriftliche Bewerbung ist zu kennzeichnen mit der Aufschrift „Bewerbung Leitung GB III“.

Angesichts der angestrebten Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) -, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Umschlag beigelegt ist.

am 03.05.2022 auf der Internetseite veröffentlicht



A. Hermann